

Fusion der Schützenkreise Böblingen, Calw und Leonberg

zum

Schützenkreis BB-CW-LEO

Grundsätzliches

Der Württembergische Schützenverband 1850 e.V. ist gemäß seiner Satzung in rechtlich nicht selbstständige Untergliederungen unterteilt. Die Gebietseinteilung der Untergliederungen liegt in der Zuständigkeit des Präsidiums des WSV.

Die aktuell existierenden Schützenkreise Böblingen (5100), Calw (5200) und Leonberg (5400) im Württembergischen Schützenverband beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Delegierten der Mitgliedsvereine in den jeweiligen Altkreisen und der Freigabe durch das Präsidium des WSV die Fusion zu einem neuen gemeinsamen Schützenkreis anzustreben. Die Gespräche auf der Basis des Ablaufplans für den Zusammenschluss von Schützenkreisen (Anlage 1) sind zwischenzeitlich so weit gediehen, dass die eigentliche Fusion (Zusammenschluss) im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann.

Vereinbarung

Die Vertreter der drei Alt-Schützenkreise (Namen, Funktion; siehe Unterschriftsblatt) schließen deshalb folgende Fusionsvereinbarung:

Sobald alle formalen Voraussetzungen gemäß des Ablaufplans für den Zusammenschluss von Schützenkreisen (Anlage 1) gegeben sind, fusionieren die Schützenkreise Böblingen (5100), Calw (5200) und Leonberg (5400) zu einem neuen gemeinsamen Schützenkreis.

Organisation und Struktur des (neuen) Schützenkreises entsprechen § 11 der Satzung des WSV. Der neue Kreis arbeitet ausschließlich auf Basis der Satzung und der Ordnungen des WSV, dessen Untergliederung er ist. Die Fusion der drei Schützenkreise findet auf Augenhöhe statt. Wir werden freundschaftlich und respektvoll miteinander umgehen. Die anstehenden Aufgaben werden ehrenamtlich erledigt.

Die Leitung des Schützenkreises liegt in den Händen des Kreisschützenmeisteramts (KSMA), das aus dem Kreisoberschützenmeister (KOSM), dem 1. Kreisschützenmeister (1. KSM), dem 2. Kreisschützenmeister (2. KSM), dem Schatzmeister (SchM), dem stellvertretenden Schatzmeister (stv. SchM), dem Sportleiter (SpL), dem Jugendleiter (JL) und dem Schriftführer (SF) besteht.

Die Amtszeit für alle zu wählenden Positionen im KSMA beträgt jeweils 4 Jahre. Die Wahlen werden in zwei Gruppen durchgeführt. Für die erste Wahlperiode nach der Fusion gilt, dass die Gruppe 1 (KOSM, 2. KSM, SchM, SpL, 2. stv. SpL) für vier Jahre, die Gruppe 2 (1. KSM, SF, 1. stv. SpL, JL, stv. SchM) für zwei Jahre gewählt wird. Alle Mitglieder der Gruppe 1 und 2 haben Stimmrecht. Nach 4 Jahren wird nach Satzung des WSV gehandelt. Die bis hierher genannten Funktionäre können Unterstützung durch weitere Stellvertreter erhalten, sie werden vom KSMA bestellt. Diese Stellvertreter sind Mitglied im KSMA, sie haben kein Stimmrecht. Die Amtszeit der zwei Kassenprüfer beträgt grundsätzlich 2 Jahre.

Besondere Regelungen

Für die erste Amtsperiode der Funktionäre nach der Fusion werden folgende besondere Regelungen festgelegt:

Die maßgeblichen und lt. Satzung erforderlichen Ämter werden paritätisch mit jeweils einer Person aus jedem Ursprungs-Kreis besetzt.

Sollte es nicht möglich sein, die Ämter paritätisch zu besetzen, dann ist alternativ die Wahl von Kandidaten aus den anderen Altkreisen möglich.

- Der neue, fusionierte Kreis arbeitet ausschließlich auf Basis der Satzung des WSV, dessen nicht selbstständige Untergliederung er ist. Die entscheidenden Punkte leiten sich aus § 11 dieser Satzung her. Wenn ein Mitglied des KSMA ausscheidet, sollte der Nachfolgekandidat aus dem Altkreis des Ausscheidenden stammen. Es ist zunächst Aufgabe des ausscheidenden KSMA-Mitglieds, aus seinem Altkreis einen Nachfolger zu finden, damit die Nähe der Vereine zum KSMA erhalten bleibt. Der Nachfolger soll von den Vereinsvorständen des Altkreises aus ihrer Mitte vorgeschlagen und beim nächstfolgenden Kreisschützentag von der Versammlung gewählt werden. Nach Satzung vorgesehene kommissarische Bestellungen für die vakanten Funktionen bleiben unberührt. Die gleiche Regelung gilt auch für die Mitglieder des erweiterten KSMA. Bei erfolgloser Suche kann auch ein Kandidat aus einem der anderen Alt-Kreise gewählt werden.
Diese Regelung wird nach einer Wahlperiode (4 Jahre) auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und kann bei entsprechendem Votum durch die Kreisvereine aufgehoben oder ausgesetzt werden. Nach einer weiteren Wahlperiode (4 Jahre) wird diese Regel ersatzlos gestrichen.
- Entscheidungen über dem Verfügungslimit liegende Zahlungsvorgänge werden im Gremium KOSM, 1 KSM, 2 KSM mit 2/3 Mehrheit getroffen bzw. entschieden.
- Die Aufgabenverteilung und die Tätigkeitsprofile werden angepasst.
- Das KSMA besteht aus 10 stimmberechtigten Personen. Nach 4 Jahren wird wieder nach den Regelungen der Satzung verfahren.
- Der Schatzmeister erhält die Vollmacht zur Abwicklung der notwendigen Geldgeschäfte des Kreises. Sein direktes Verfügungslimit beträgt 500,- €, darüber hinaus gehende Beträge werden durch das KSMA geprüft und ggf. mehrheitlich (s. o.) beschlossen und freigegeben. Die drei Schützenmeister erhalten Leserecht für das Girokonto des Kreises. Grundsätzlich werden die Geldgeschäfte auf der Basis der Finanzordnung des WSV abgewickelt.

Name des fusionierten Kreises:

Der Name des (neuen) Schützenkreises lautet „Schützenkreis BB-CW-LEO“. Dieser Name ist vorläufig und kann zu einem späteren Zeitpunkt durch Vorschläge der Vereinsvertreter und einer entsprechenden Abstimmung einmalig geändert werden.

Geschäftsstelle (GST)

s. Anlage 2

Sport

Die sportlichen Aktivitäten sind im Grundsatz vom WSV vorgegeben. Kreismeisterschaften, Liga- und Rundenwettkämpfe werden vom neu gewählten KSMA für den Bereich der Untergliederung (verantwortlich: Sportleitung) organisiert und durchgeführt.

Finanzen

Durch die Auflösung der alten Schützenkreise fällt das jeweilige Vermögen an den Landesverband.

Die Altkreise übertragen ihre Vermögen nach der Entlastungsentscheidung und dem Auflösungsbeschluss unverzüglich per Überweisung auf das Girokonto des WSV bei der KSK Waiblingen mit dem Vermerk „Auflösung Schützenkreis XXX“. Sobald der konstituierende Schützentag mit den Wahlen der neuen Funktionäre stattgefunden hat, und die entsprechenden Formalitäten (Vollmachten) erledigt wurden, wird das gesamte Vermögen der 3 Altkreise dem fusionierten Schützenkreis übertragen. Die zu benennenden Funktionäre, die den administrativen Zugriff auf das Konto erhalten sollen, werden kurzfristig mit der entsprechenden Vollmacht ausgestattet.

Alle Buchungen werden über die kostenlos zur Verfügung gestellte Buchhaltungs-Software des WSV abgewickelt. Zahlungsvorgänge im jeweiligen Altkreis, die nach der durchgeführten Kassenprüfung erledigt werden müssen, dürfen nur über die Geschäftsstelle des WSV abgewickelt werden. Die Belege, die zwischen der letzten Kassenprüfung und dem Vermögensübertrag auf das neue Konto des fusionierten Kreises anfallen, werden durch die Geschäftsstelle des WSV bearbeitet. Im jeweiligen Altkreis erfolgt keine gesonderte Kassenprüfung und keine erneute Entlastung.

Veranstaltungen

Die bisherigen traditionellen Veranstaltungen der Altkreise, das Königsadlerschießen im Schützenkreis BB, und das alljährliche Alters- und Seniorenschießen des Schützenkreises Calw mit dem Nachbarkreis Pforzheim werden unter dem Dach des fusionierten Schützenkreises fortgeführt. Das Verfahren zur Ermittlung des am Landeskönigsschießen teilnahmeberechtigten Kreisschützenkönigs wird von der Sportleitung erstellt und vom KSMA genehmigt (Termin: 31.10.2023).

Ehrungen

Die Verdienstehrunen auf Kreisebene werden bis zur Fusion noch über die Altkreise beantragt und abgewickelt und beim Fusionsschützentag in einem festlichen Rahmen von den Altkreisen an ihre Mitglieder verliehen.

Vorgesehen ist an diesem Schützentag auch die Verabschiedung der Funktionäre der Altkreise, welche im fusionierten Schützenmeisteramt keine ehrenamtlichen Aufgaben mehr wahrnehmen.

Ehrungen für sportliche Erfolge auf WüM- und DM-Ebene werden nach Absprache mit den Altkreisen an der Kreissiegerehrung Freitag, 12. Mai 2023 in Nufringen

Fusion der Schützenkreise Böblingen, Calw und Leonberg

durchgeführt.

Der Schützenkreis BB-CW-LEO gibt sich bis zum Kreisschützentag 2024 eine **neue Ehrungsordnung**.

Aufgabenverteilung und Tätigkeitsprofile

Die Aufgabenverteilung und Tätigkeitsprofile für die Mitglieder des KSMA werden innerhalb des ersten Jahres der Amtszeit im neuen Schützenkreis erarbeitet und beim nächsten KST vorgestellt.

KOSM: Leitung, Repräsentation, Kontakt zu Verband u. Kreisvereinen

1. KSM: Leitung, Repräsentation, Vertretung, Kontakt zu Verband u. Kreisvereinen

2. KSM: Leitung, Repräsentation, Vertretung, Kontakt zu Kreisvereinen

Schatzmeister: Verwaltung Finanzen, handelnd im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans, Überwachung auf Budgeteinhaltung, Erstellung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit der Kreis-GST und WSV-GST

SpL: Planung und Durchführung Kreismeisterschaften; Kreissiegerehrung; Betreuung der Liga-Obleute

JL: Planung und Durchführung von Aktivitäten im Jugendbereich; Mitwirkung bei der Abwicklung Kreisjugendsiegerehrung; Kontaktpflege zur Landesjugendleitung

Kassenprüfer: Prüfung der Finanzen; Prüfung Jahresabschluss

Zeitplan:

Kreis BB:

Zustimmung Fusionsverhandlungen
Zustimmung/Absichtserklärung Auflösung
Abschluss-Versammlung „Auflösung“

Datum:

02.12.2022

} 25.03.2023,

Kreis CW:

Zustimmung Fusionsverhandlungen
Zustimmung/Absichtserklärung Auflösung
Abschluss-Versammlung „Auflösung“

Datum:

OSM-Sitzung 09.03.2020

KST 26.03.22

Del. Tagung 31.03.23

Kreis LEO:

Zustimmung Fusionsverhandlungen
Zustimmung/Absichtserklärung Fusion
Abschluss-Versammlung „Auflösung“

Datum:

KST 2019

KST 31.07.2021

KST 06.05.2023

Kreis BB-CW-LEO:

Datum:

Fusion der Schützenkreise Böblingen, Calw und Leonberg

KST/Delegiertenversammlung
Konstituierende Versammlung/Wahlen

06.05.2023 in Möttlingen
06.05.2023 in Möttlingen

2 Anlagen: Ablaufplan Zusammenschluss
Aufgaben Geschäftsstelle

Die Fusion der drei Schützenkreise erfolgt auf der Basis dieser Vereinbarung.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie das jeweilige Mandat zu den Verhandlungen und zum Abschluss dieser Fusionsvereinbarung mit großer Mehrheit hatten und haben.

Stuttgart, den

Schützenkreis Böblingen

Schützenkreis Calw

Schützenkreis Leonberg

.....
Gerd Herrmann, KOSM

.....
Edmund Großmann, KOSM

.....
Norbert Struck, KOSM

Genehmigt:

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

.....
Reinhard Mangold, Präsident

.....
Datum

Ablaufplan für den Zusammenschluss von Schützenkreisen

Phase 1:

- Erste Gespräche zwischen KOSM
- Information der KSMA und Beschluss zur Information des KAS
- Sitzung KAS und Erteilung eines Verhandlungsmandats
- Erstellung Projektplan und Bildung von Arbeitsgruppen
- Erstellung einer finalen Beschlussvorlage
- Erstellung einer schriftlichen Fusionsvereinbarung
- Präsentation im KAS und Beschluss zur Umsetzung
- Schriftliche Information des Landesverbands mit
 - Fusionsvereinbarung
 - Organisations- und Strukturplan
 - Aufgabenverteilung und Tätigkeitsprofile
 - ggf. Begründung für eine Geschäftsstelle
 - Vorlage eines zeitlichen Ablaufplans
- Zustimmung des Landesverbands zu der geplanten Fusion

Phase 2:

- Einberufung eines ordentlichen (außerordentlichen) Kreisschützentags mit Delegiertenversammlung
- Erstellung einer Tagesordnung, u.a. mit TOP:
 - Kassenabschluss
 - Entlastung
 - Auflösung des Schützenkreises (= Ende des nicht rechtsfähigen Vereins und damit der steuerlichen Selbständigkeit)
- Übertrag des Kreisvermögens an den Landesverband

Phase 3:

- Einberufung eines konstituierenden gemeinsamen Kreisschützentag und Wahl der Funktionäre
- Eröffnung Girokonto durch Landesverband
- Erteilung der Vollmachten an die zu benennenden Funktionäre
- Rücküberweisung der Kreisvermögen auf gemeinsames Girokonto

Phase 4:

- Erledigung der Buchführung durch das vom Landesverband zur Verfügung gestellte Buchhaltungsprogramm
- Übernahme der steuerrechtlichen Verpflichtungen durch den Landesverband

Anlage zur Fusionsvereinbarung BB-CW-LEO

Geschäftsstelle

Vorbehaltlich der Freigabe durch das Präsidium des WSV wird der neue Schützenkreis eine Geschäftsstelle einrichten. Diese unterstützt das KSMA bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden durch das KSMA festgelegt.

Die Geschäftsstelle wird Kreis-Geschäftsstelle (GST). Die GST kann mit maximal 2 Personen besetzt werden, damit ein reibungsloser Ablauf für die anstehenden Aufgaben gewährleistet ist (Vertretung im Krankheitsfall, evtl. Einarbeitung einer Nachfolge-Person).

Die Tätigkeiten in der GST werden auf Mini-Job-Basis abgewickelt und in diesem Rahmen nach Aufwand abgerechnet. Die Anmeldung bei der Mini-Job-Zentrale erfolgt über die WSV-Geschäftsstelle.

Die Vergütung erfolgt zum jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn. Bei einer höheren Vergütung darf jedoch die Grenze von +10% nicht überschritten werden. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis gemäß Stundennachweis.

Falls die Tätigkeit in privaten Räumen ausgeübt wird, kann eine Nebenkostenpauschale von maximal 25 €/Monat für die privaten Aufwendungen (Einrichtung eines Arbeitsplatzes, Nebenkosten) verrechnet werden. Die endgültige Höhe der Pauschale legt das KSMA fest. Die benötigten Arbeitsmittel werden vom KSMA zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Bereitstellung der Arbeitsmittel werden durch das KSMA zusammen mit den Mitarbeitenden vorgenommen. Für alle Sachwerte des Schützenkreises wird eine Inventarliste geführt, die regelmäßig (jährlich) aktualisiert werden muss.

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt durch die WSV-Geschäftsstelle.

Die beteiligten Parteien der Geschäftsstelle und des KSMA sind sich darüber im Klaren, dass es sich bei diesen anfallenden Kosten vollständig um die Mitgliedsbeiträge der Vereine handelt, mit denen verantwortungsbewusst umgegangen werden muss, insbesondere, weil zusätzliche 30 % der einzelnen Vergütung an die Ämter gezahlt werden müssen.

Die Erledigung der GST-Aufgaben erfordert eine technische Ausstattung, die durch den Schützenkreis beschafft wird und dem Inventar des Schützenkreises zugewiesen wird.

Personalentscheidungen trifft das KSMA, die fachliche Aufsicht liegt beim KOSM.

Die Aufgaben der GST sind:

Aufgabenbeschreibung
Unterstützung bei der Vorbereitung des KST (Einladungen, Anwesenheitslisten, Stimmkarten, Stimmzettel, Wahlurnen), Berichtshefte der KSMA-Mitarbeiter anfordern und verfolgen
Homepage aktuell halten
Unterstützung des KSMA bei der Kommunikation Kreise-Vereine-Mitglieder sowie Verband.
Kreis- und WSV-Ehrungen beantragen, verfolgen, für die entsprechende Veranstaltung rechtzeitig bereitstellen
Vorbereitung Kreissiegerehrung
Führen der Inventarlisten
Bearbeitung und Überwachung der Liga- und Rundenwettkampf-Ausschreibungen sowie deren Verteilung an die teilnehmenden Vereine, in Zusammenarbeit mit den Liga-Obleuten. Die Erstellung der Ausschreibungen selbst sowie die Überwachung der Wettkämpfe fällt in die Zuständigkeit/Verantwortung der Liga-Obleute. Bei Ausfall oder fehlendem Obmann übernimmt die Geschäftsstelle kurzzeitig kommissarisch
Unterstützung der Schatzmeister bei der Buchhaltung im Kreis auf Basis des beim Kreisschützentag genehmigten Haushaltsplans (HHPL) Die Buchhaltungs-Software wird vom WSV kostenlos bereitgestellt
Unterstützung der Sportleitung bei der Planung und Durchführung der Kreismeisterschaften (Einteilung, Startgelder, Ergebnislisten)
Der monatliche Zeitaufwand für die aufgelisteten Aufgaben schwankt Die Anzahl der Stunden (monatlich 20 h bis 25 h) basiert auf einer vorläufigen Schätzung und wird nach 1 Jahr durch das KSMA validiert und ggf. angepasst

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie das jeweilige Mandat zu den Verhandlungen und zum Abschluss dieser Fusionsvereinbarung mit großer Mehrheit hatten und haben.

Stuttgart, den

Schützenkreis Böblingen

Schützenkreis Calw

Schützenkreis Leonberg

.....
Gerd Herrmann, KOSM

.....
Edmund Großmann, KOSM

.....
Norbert Struck, KOSM

Genehmigt:

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

.....
Reinhard Mangold, Präsident

Datum